

## Mitteilung

**für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2021  
für den Seniorenrat am 24.03.2021**

**Thema:**

**Weiterentwicklung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell**

**Mitteilung:**

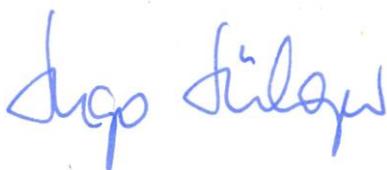
Die Stadt Bielefeld zeichnet sich durch eine Vielzahl von Wohnprojekten aus, die ein weitgehend barrierefreies Wohnen mit Versorgungssicherheit bei Bedarfen nach Pflege und Betreuung ermöglichen. Die Wohnprojekte sind ein wichtiger Baustein im Bestreben der Stadt Bielefeld, eine ambulante, wohnortnahe Versorgung zu stärken und den zumeist älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Eine bedeutende Stütze in diesem Bielefelder Modell einer wohnortnahen Versorgung sind gemeinwesenorientierte Angebote der Quartiersarbeit, die im Zusammenspiel von Wohnungswirtschaft, sozialen Dienstleistern und städtischer Sozialarbeit vorgehalten werden.

Eine ausführliche Darstellung erfolgte in der am 17.03.2020 im SGA beratenen Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 10517/2014-2020. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Akteuren der Wohnungswirtschaft und den beteiligten sozialen Dienstleistern eine Kooperationsgemeinschaft aufzubauen. Für Sicherstellung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell stehen zz. 80.000 € pro Jahr für maximal 10 Standorte zur Verfügung.

Die Verwaltung konnte bislang mit der BGW, dem AWO-Kreisverband Bielefeld und dem Verein Alt und Jung Nord-Ost eine Kooperationsvereinbarung für insgesamt sieben Projektstandorte schließen. Mit einem weiteren sozialen Dienstleister steht die Verwaltung in Gesprächen, vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen konnten diese noch nicht abgeschlossen werden. Zudem ist beabsichtigt, mit mindestens einem weiteren Akteur aus der Bielefelder Wohnungswirtschaft und ggf. weiteren sozialen Dienstleistern in Kooperationsgespräche einzutreten. Mit der Wohnungsbaugenossenschaft GSWG in Senne konnte aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zu den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit keine Vereinbarung geschlossen werden.

Die Kooperationsvereinbarung sieht einen am „Rahmenkonzept Seniorenarbeit“ orientierten Qualitätsdialog zwischen den beteiligten Partnern vor. Zu den Ergebnissen aus diesem Qualitätsdialog wird in der zweiten Jahreshälfte dem Seniorenrat und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.



Ingo Nürnberger